



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias Höhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

Berlin, *12.* Juli 2018

Schriftliche Frage im Juli 2018
Arbeitsnummer 076

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Frage im Juli 2018

Arbeitsnummer 076

Frage Nr. 076:

Wie hoch wären aktuell die Eckrente Ost (netto vor Steuern) und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in den neuen Bundesländern unter Herausrechnung des aktuell geltenden Umrechnungsfaktors von 1,1193 (Stand 2017)?

Antwort:

Die verfügbare Standardrente (Eckrente netto vor Steuern) ist definiert als Regelaltersrente aus der allgemeinen Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten ohne Berücksichtigung der auf sie entfallenden Steuern, gemindert um die von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Der aktuelle Rentenwert entspricht einem Entgeltpunkt und der aktuelle Rentenwert (Ost) entspricht bis zur Angleichung einem Entgeltpunkt (Ost). Die Ermittlung des aktuellen Rentenwerts bzw. des aktuellen Rentenwerts (Ost) erfolgt jährlich mit der Rentenanpassung zum 1. Juli. Die Eckrente Ost zum 1. Juli 2017 errechnet sich wie folgt: 29,69 Euro x 45 = 1.336,05 Euro. Der Umrechnungsfaktor hat also keinen Einfluss auf die Höhe der (verfügbaren) Standardrente in den neuen Bundesländern.

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für eine Altersrente in den neuen Bundesländern im Jahr 2016 beträgt 1.012 Euro (der Wert für 2017 ist noch nicht verfügbar). Es handelt sich dabei um einen empirischen Wert, der aus den individuellen Renten aller Rentnerinnen und Rentner ermittelt wird. Ein durchschnittlicher Rentenzahlbetrag unter Herausrechnung des Umrechnungsfaktors für das Jahr 2017 kann mit den vorhandenen statistischen Daten nicht ermittelt werden, da die Versicherungsverläufe individuell unterschiedlich sind. So können zum Beispiel in einer „ostdeutschen“ Rente auch in den alten Bundesländern zurückgelegte Zeiten enthalten sein, die für die Rentenberechnung nicht hoch zu werten sind.